

das Militärwesen betreffenden Punkte in sich faßt und deren Vorlage wohl direkt durch den königlichen Kriegsminister erfolgen wird. Wie derselbe mir mittheilte, wird die Annahme des im Nordbunde bestehenden Ansatzes von 225 Taler per Mann kaum zu umgehen sein, wogegen die selbständige Verwaltung des Militärwesens, wie es scheint, nicht beanstandet wird. Im allgemeinen äußert sich der königliche Kriegsminister nicht unbefriedigt über das Ergebnis dieser ersten Konferenz.

Ebenso ist Minister v. Luß zur Verständigung über eine Anzahl von Punkten gelangt; es sind aber bezüglich der Kompetenz des Parlaments und des Bundesrates von Seiten des Ministers Delbrück, insbesondere in betreff der Gesetzgebung und speziell auch des Strafrechts, weitergehende Ansprüche erhoben worden. Auch bezüglich der Schlußartikel 75, 76 und 77 ist die Einigung noch nicht erzielt, wogegen hinsichtlich des eigenen Betriebes der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen ein Anstand nicht besteht.

Die den Abmachungen zu gebende Form soll nach den Anträgen, welche von preussischer Seite hier gestellt wurden, eine von der zu München in Vorschlag gebrachten wesentlich verschiedene werden, indem nun der Antrag besteht, daß von der Kreierung eines weiteren Bundes Abstand genommen werde und für alle Staaten die norddeutsche Bundesverfassung mit Einschaltung der für die neu hinzutretenden vereinbarten Ausnahmen und Änderungen maßgebend werde. — Nachdem die Stellung der bayrischen Armee wesentlich verschieden wird von jener der übrigen deutschen Heeresteile, so wird vorgeschlagen, den desfalligen Bestimmungen die Form einer Konvention oder etwa einer Verfassungsbeilage zu geben. Was zu dieser neuen Anschauung geführt haben mag, ist außer der Bereitwilligkeit Badens, Hessens und schließlich auch Württembergs, in den Norddeutschen Bund mit ganz geringen Vorbehalten einzutreten, wohl auch der Wunsch, durch größere Vereinfachung des Verfassungsmechanismus den Wünschen der verschiedenen, im Norddeutschen Reichstage vertretenen Parteien gerecht zu werden . . . Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die einfachere Form einer Bundes-